

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Konsultation zum Urheberrecht und zur Panoramafreiheit

Die Europäische Kommission hat am 23.03.2016 die Konsultation über die Rolle der Verleger in der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette und die sogenannte „Panoramaausnahme“ veröffentlicht. Bis zum 15.06.2016 sollen sich vornehmlich nationale Regierungsstellen, Schriftsteller, Journalisten, bildende Künstler, Verleger, Bibliotheken, Anbieter von Online-Diensten, Wissenschaftler und Verbraucher zu den Auswirkungen der Erteilung von Schutzrechten für Verleger auf EU-Ebene auf das Verlagswesen, auf Bürger und auf die Kreativindustrie äußern. Zudem soll die Konsultation helfen, den derzeitigen

Rechtsrahmen für die sogenannte Panoramafreiheit (*Einschränkung des Urheberrechts zur bildlichen Wiedergabe von Gebäuden, die von öffentlichen Verkehrswegen aus zu sehen*) analysieren. Die Kommission erwägt die Präzisierung dieser Regeln, um neue Verbreitungswege zu berücksichtigen. Der Online-Fragebogen liegt in deutscher Sprache vor.

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Consultation_Copyright?surveylanguage=DE#